

Änderung der Wasserabgabebesatzung

Zum 01.01.2024 ist die gesetzliche Grundlage für das Widerspruchsrecht des Anschlussnehmers gegen den Einsatz von Funkwasserzählern weggefallen. Die in der Wasserabgabebesatzung entsprechende Regelung ist somit überflüssig.

Durch die nachfolgend abgedruckte Änderungssatzung wird dies rechtlich umgesetzt. Zudem wird die Ludwigsstädter Satzung in einigen Punkten an die aktuelle Mustersatzung angepasst.

6. Satzung zur Änderung der Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Stadt Ludwigsstadt (WAS)

Vom 25. Januar 2024

Aufgrund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nrn. 1 und 2, Abs. 2 bis 3 der Gemeindeordnung (GO) sowie Art. 34 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) erlässt die Stadt Ludwigsstadt folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Stadt Ludwigsstadt (Wasserabgabebesatzung - WAS) in der Fassung vom 01.07.2023 wird wie folgt geändert:

1. In § 4 Absatz 4, Satz 1 werden die Worte „in begründeten Einzelfällen“ gestrichen.
2. In § 13 Absatz 1, Satz 1 werden nach dem Wort „Ablesen“ die Worte „und zum Wechseln“ eingefügt.
3. In § 13 Abs. 1, Satz 1 werden hinter dem Wort „Wasserzähler“ die Worte „zum Erstellen von Grundstücksflächen und Geschossflächenaufmaßen“ eingefügt.
4. In § 15 Abs. 3, Satz 2 werden hinter dem Wort „Betriebsstörungen,“ die Worte „bestehenden oder drohenden“ eingefügt.
5. § 19a wird ersatzlos gestrichen.

§ 2

Diese Satzung tritt am 1. März 2024 in Kraft.

Ludwigsstadt, den 25.01.2024

Stadtverwaltung

gez.

Timo Ehrhardt, Erster Bürgermeister

Neukalkulation der Gebühren für Wasser und Kanal

Die Wasser- und Abwassergebühren wurden für den Zeitraum 2024 - 2027 neu kalkuliert. Im Ergebnis sind aufgrund gestiegener Kosten moderate Anpassungen zum 01.01.2024 erforderlich:

	bisher	neu
Wasser	2,33 €/m ³	2,58 €/m ³
Abwasser	2,13 €/m ³	2,58 €/m ³

Die Grundgebühren bleiben unverändert.

Die Gebührenanpassungen werden durch folgende Änderungssatzungen rechtlich umgesetzt:

18. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Stadt Ludwigsstadt

Vom 25. Januar 2024

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Stadt Ludwigsstadt folgende Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Stadt Ludwigsstadt in der Fassung vom 01.07.2023 wird wie folgt geändert:

1. § 9a Absatz 4 erhält folgende Fassung:

„Wird die Funkauslesung auf Antrag des Anschlussnehmers abgeschaltet, wird für den zusätzlichen Aufwand durch manuelle Ablesung eine Pauschale von 80,00 €/Jahr zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer erhoben.“

2. In § 10 Absatz 3 wird die Zahl „2,33“ ersetzt durch die Zahl „2,58“.

§ 2

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2024 in Kraft.

Ludwigsstadt, den 25.01.2024

Stadtverwaltung

gez.

Timo Ehrhardt, Erster Bürgermeister

12. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung für die öffentliche Entwässerungsanlage der Stadt Ludwigsstadt (BGS-EWS)

Vom 25.01.2024

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Stadt Ludwigsstadt folgende Änderungs-satzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung

zur Satzung für die öffentliche Entwässerungsanlage der Stadt Ludwigsstadt (BGS-EWS) in der Fassung vom 01.01.2020, wird wie folgt geändert:

1. In § 10 Absatz 1 Satz 2 wird die Zahl „2,13“ ersetzt durch die Zahl „2,58“.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2024 in Kraft.

Ludwigsstadt, den 25.01.2024

Stadtverwaltung

gez.

Timo Ehrhardt, Erster Bürgermeister

Zweckverband Wasserversorgung Frankenwaldgruppe (FWG)

Der Zweckverband Wasserversorgung Frankenwaldgruppe (FWG) hat in der Sitzung der Verbandsversammlung am 08.12.2023 die erste und zweite Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung vom 18. September 2020 beschlossen.

Beide Änderungssatzungen wurden im Kreisamtsblatt Nr. 38 vom 18.12.2023 veröffentlicht.